

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/030/2024-29

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:18 Uhr
Ort, Raum: 18320 Trinwillershagen, im Pavillon, Schlemminer Straße 6

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gergaut, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wittenborn, Torsten

2. stellv. Bürgermeister(in)

Micheel, Olaf

Gemeindevertreter(in)

Alms, Maria

Bartelt, Christian

Behnke, Silke

Jonas, Rene

Kracht, Silke

Lange, Gunnar

Schwiedeps, Gundula

Vertreter der Verwaltung

Horn, Tilo

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Betriebsführungsvertrages Eigenbetrieb "Abwasser Trinwillershagen" K-FM/T/375/2024
5. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen K-FM/T/377/2024
6. Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Trinwillershagen BA-GMS/T/379/2024
7. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers BA-BS/T/378/2024
8. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (01.10. + 15.10. 2024)

9. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
12. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen - Überarbeitung KBS-KdV/T/367/2024/1
13. Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung Schullastenausgleich 2023 IKBS-KS/T/370/2024

Nicht öffentlicher Teil

14. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (15.10. + 21.11.2024)
15. Informationen des Bürgermeisters im nicht öffentlichen Teil
16. Thematik Pavillon Gerichtsentscheidung
17. Thematik Bauvorhaben Dorfgemeinschaftshaus Langenhanshagen

Öffentlicher Teil

18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 10 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass die Niederschrift vom 21.11.24 noch nicht beschlossen werden kann, da diese noch nicht vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung des Betriebsführungsvertrages Eigenbetrieb "Abwasser Trinwillershagen"**
Vorlage: K-FM/T/375/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen stimmt einer Anhebung der vertraglichen Jahrespauschale auf 30.400 € ab 01.01.2025 zu.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt die 3. Änderung zum Betriebsführungsvertrag des Eigenbetriebes „Abwasser Trinwillershagen“ zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen**
Vorlage: K-FM/T/377/2024

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 13,3 TEUR wird festgestellt.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2023.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: BA-GMS/T/379/2024

Die Gemeinde Trinwillershagen plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Trinwillershagen.

Die Gemeinden haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfestellung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Trinwillershagen entspricht nicht den heutigen Ansprüchen und den aktuellen DIN- Normen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt sicherer Feuerwehrdienst. Diese und weitere Defizite am Feuerwehrgerätehaus sind auch in der Brandschutzbedarfsplanung festgehalten.

Die Gemeinde plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen. Hierzu liegt bereits eine Stellungnahme durch den Sachbearbeiter für Brandschutz des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg- Vorpommern vor, welche bestätigt, dass 3 Stellplätze begründet sind.

Geplant ist, dass der Neubau auf dem Grundstück Flur 12, Flurstück 59 der Gemeinde Trinwillershagen gebaut werden soll. Das Flurstück ist im Eigentum der Gemeinde Trinwillershagen und befindet sich im Innenbereich der Gemeinde.

Das Grundstück eignet sich hervorragend für die den Bau eines Feuerwehrgerätehauses, nicht nur bzgl. der Größe, sondern auch wegen seiner Lage. In der Brandschutzbedarfsplanung wurde bemängelt, dass hinsichtlich der Erreichbarkeit innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten es zu Problemen im Nord- Osten des Gemeindegebiets im Bereich der Dorfstraße gibt. Da sich der neue Standort weiter in diese Richtung verschiebt, wird es hinsichtlich der Eintreffzeit hier keine Probleme mehr geben.

Beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg- Vorpommern wurden bereits Fördermittel für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses beantragt.

Die Förderquote bezogen auf den zuwendungsfähigen Betrag hängt vom Stand in RUBIKON ab. Das RUBIKON der Gemeinde Trinwillershagen ist derzeit Orange (gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit). Die Förderquote liegt hier bei 65 % der förderfähigen Kosten.

Bei den hier, in der Beschlussvorlage angegebenen Kosten handelt es sich vorerst um eine grobe Kostenschätzung durch den Fachbereich des Amtes Barth.

Der Bau des Neubaus soll ausschließlich nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides beginnen. Eine Umsetzung des Vorhabens ohne Fördermittel ist nicht vorgesehen. Die Planungsleistungen sollten aber bereits vor Zusage durch den Zuwendungsgeber erfolgen, um Verzögerungen am Projekt und damit die Gefährdung der Fördermittel zu vermeiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung und Finanzierung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Flurstück 59, in der Gemeinde Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und des stellv. Gemeindeführers Vorlage: BA-BS/T/378/2024

Nach der Abstimmung führt der Bürgermeister die Ernennung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter durch.

Die Posten des Gemeindeführers und seines Stellvertreters in Trinwillershagen mussten neu gewählt werden, da diese zum 31.10.2024 zurückgetreten waren. Aus diesem Grund wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen am 08.11.2024 einen neuen Wehrführer und seinen Stellvertreter.

Als Gemeindeführer stellte sich der Kamerad René Jonas zur Wahl. Kamerad Jonas erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen.

Als stellv. Gemeindeführer stellte sich Kamerad Andy Behm zur Wahl. Kamerad Behm erfüllt auch alle Voraussetzungen.

Im Ergebnis der Wahl wurden beide Kameraden einstimmig in das jeweilige Amt gewählt und nahmen die Wahl an.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V – BrSchG – sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen stimmt der Wahl des Kameraden René Jonas zum Gemeindeführer der Gemeinde Trinwillershagen für die nächste Wahlperiode zu. Die Amtszeit beginnt am 09.11.2024.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen stimmt der Wahl des Kameraden Andy Behm zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Trinwillershagen für die nächste Wahlperiode zu. Die Amtszeit beginnt am 09.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (01.10. + 15.10. 2024)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen billigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschriften vom 01.10. & 15.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeiste berichtet zu folgenden Themen:

- am 21.11. fand die Eigentümerversammlung der WEG Schulring 5 a-b, 18320 Trinwillershagen statt. Unsere Wünsche Neubau Gehweg- und Briefkastenablagen wurde zugestimmt und im nächsten Jahr realisiert,
- am 22.11 konnte endlich der Winterdienstvertrag mit der Firma Göckelmann aus Saal nach langen Verhandlungen unterschrieben werden,
- am 06.12. war auf dem Gelände der Kita in Trinwillershagen der Weihnachtsmarkt in Trinwillershagen,
- am 14.12. begrüßt die OG der VS Langenhanshagen alle zum diesjährigen Weihnachtsmarkt

zu 10 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 11 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Alms: Anfrage in Wiepkenhagen gegenüber vom Gutshaus steht ein Wohncontainer mit Gewerbe, dieser steht auf Gemeindeeigentum, es gab bereits Beschwerde von Bürgern -> Ordnungsamt hat bereits Information durch Anwohner erhalten, war noch nicht vor Ort. Weitere Frage: wie läuft die Arbeit zwischen Stellvertretern und wie läuft die Bürgersprechstunde. Es wäre gut, wenn noch ein Stellvertreter anwesend wäre, 4 Augenprinzip wäre gut, Diskussion dazu.

Herr Gergaut erkundigt sich nach der Internetseite der Gemeinde, Herr Wittenborn antwortet, dass es noch in Arbeit ist, er erkundigt sich,

Herr Bartelt und Frau Kracht informieren über: Grundstück nahe Salzreich Beschwerden

durch Nachbarn da dort Camping stattfindet.
Herr Gergaut: ungepflegtes Grab auf Friedhof wurde nun gepflegt
Herr Jonas: Spielplatz Thema Neuenlütke Grundstück suche Wiepkenhagen schwierig,
Herr Micheel: Thema 2. Bushaltestelle sollte angeschoben werden, Außerdem Information, dass die Möglichkeit besteht bei der Jagdgenossenschaft Geld einzufordern,
Herr Jonas: Hinweis defekte Bushaltestelle,

Nächste GV Sitzung am 27.02. + 22.05.25

zu 12 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen - Überarbeitung

Vorlage: KBS-KdV/T/367/2024/1

Herr Micheel macht einen Änderungsvorschlag: Entschädigung Bürgermeister soll auf aktuellen Höchstsatz 1.440 € angehoben werden.
Herr Wittenborn lässt den Beschluss abstimmen.

Aufgrund der Neufassung der Kommunalverfassung M-V muss die Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen neu gefasst werden. Es mussten nach Hinweisen der Kommunalaufsicht noch einige Paragrafen angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die vorgelegte Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen mit Stand vom 13.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Genehmigung zur Eilentscheidung Mittelbereitstellung Schullastenausgleich 2023
Vorlage: IKBS-KS/T/370/2024**

Für den Schullastenausgleich der Gemeinde waren für das Haushaltsjahr 2023 129.000 € geplant. Die Ausgaben für 2023 belaufen sich auf aktuell 136.166,44 €. Es ist ein Fehlbedarf von rd. 7.200 € entstanden.

Der Bescheid der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Sonderumlage 2023 der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen ist am 03.09.2024 beim Amt Barth eingegangen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Zahlungsfrist musste die Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters erfolgen. Das Datum des Zahlungszieles ist der 17.09.2024. Zum Zeitpunkt der Rechnungslegung stand noch kein Termin für eine Sitzung des Hauptausschusses fest.

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen ist die Entscheidung durch den Hauptausschuss zu treffen.

Die nun überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 7.200 € sollen aus dem Minderaufwand für Produkt 21102 (Schulumlage) wie folgt bereitgestellt werden:

Deckungsvorschlag:

7.200 € aus dem Produkt:

KTR: 361000 Förderung von Kindern in Kitas

KST: 15-36100-02 Wohnsitzanteile Kitas

SK: 55944 Wohnsitzanteile Kitas

für das Produkt

KTR: 21102 Schulumlage

KST: 15-21102-01 Schulkostenbeiträge Grundschule

SK: 525431 Schulkostenbeiträge

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Deckung des Fehlbedarfes von 7.200 € für den Schullastenausgleich 2023

7.200 € aus dem Produkt:

KTR: 361000 Förderung von Kindern in Kitas

KST: 15-36100-02 Wohnsitzanteile Kitas

SK: 55944 Wohnsitzanteile Kitas

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	10
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.18 Uhr.

Andreas Gergaut
Bürgermeister
Datum / Unterschrift

Tilo Horn
Protokollant
Datum / Unterschrift